

16.09.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Azu **Punkt** der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einführung besonderer Maßnahmen im Sektor lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels

KOM(96) 261 endg.; Ratsdok. 8443/96

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union
und der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene
auf folgende Klarstellungen hinzuwirken:

Berufsständische Organisationen auf Landesebene gelten als "repräsentative
Zusammenschlüsse des Sektors" im Sinne von Artikel 1 des o. g.
Verordnungsvorschlags.

Die Werbung sollte auch auf heimische Erzeugnisse auf Landesebene abzielen
dürfen (z. B. im Sinne von "Zierpflanzen aus Niedersachsen"). Auf der Grundlage
des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-3/91 (Exportur SA gegen LOR SA und
Confiserie du Tech) vom 10.11.1992 kann festgestellt werden, daß
qualitätsneutrale, einfache Herkunftsangaben denselben Stellenwert besitzen wie
qualifizierte Herkunftsangaben und folglich dem Anwendungsbereich der
Verordnung (EWG) 2081/92 unterfallen. Dies kann analog auch für Produkte
gelten, die derzeit nicht im Anhang der Verordnung (EWG) 2081/92 aufgeführt
sind.

Ausgeliefert am 17. SEP. 1996

Deshalb müssen hier auch entsprechende Werbemaßnahmen förderfähig sein.

Darüber hinaus bittet der Bundesrat, dafür Sorge zu tragen, daß die Länder bei der Erarbeitung einer eventuellen Durchführungsverordnung beteiligt werden.

Die bisherige Blumenabsatzförderung wurde ausschließlich aus den Mitteln des Absatzfonds bestritten. Die Mittel werden der CMA zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Berufsständische Ausschüsse beschließen über die Mittelvergabe. Durch die Beteiligung der Europäischen Union an der Absatzförderung mit einem EU-weiten Mittelvolumen von 270 Mio. DM und einer Kofinanzierung von 60 % sind die Länderinteressen sowohl am Mitteleinsatz als auch aus allgemeiner regionaler Sicht besonders betroffen.